

# Positionspapier „Kurzzeitpflege“

## Einleitung

Das Thema Kurzzeitpflege stellt für pflegende Angehörige, Kliniken und Träger der Altenhilfe ein gewaltiges Problem dar. Als wichtige Entlastung in Krisensituationen sind pflegende Angehörige auf verfügbare Kurzzeitpflegeplätze angewiesen. Daneben benötigen Kliniken verfügbare Kurzzeitpflegeplätze um eine reibungslose Verlegung pflegebedürftiger Menschen nach einer stationären Behandlung zu gewährleisten.

Das große Problem bei der Kurzzeitpflege liegt in der Kombination aus einer steigenden Nachfrage bei einem zu geringen Bestand an kurzfristig verfügbaren solitären Plätzen im gesamten Land. Der Ausbau von Kurzzeitpflege geht daneben nur langsam voran.

Die jüngsten Rückmeldungen von Beratungsstellen, Trägern der Altenhilfe, Kommunen im Landkreis sowie der Kreisplanung unterstreichen die steigende Nachfrage und eine immer dramatischere Darstellung der Situation für pflegende Angehörige. Es wird von Angehörigen berichtet, die in bis zu 30 Einrichtungen über mehrere Landkreise hinweg erfolglos nach einem Platz anfragen mussten.

Gleichzeitig bestehen vielfältige Problemstellungen für die Träger der Altenhilfe beim Ausbau von solitären Kurzzeitpflegeplätzen. Daher kann der Bestand nicht ohne Weiteres bedarfsdeckend ausgebaut werden.

Im Rahmen der kommunalen Pflegekonferenz wurde das Thema „Kurzzeitpflege“ als Priorität bearbeitet. Im Ergebnis wurde der Landkreis von Seiten der teilnehmenden Bürgermeister\*innen, der Träger der Altenhilfe, der Beratungsstellen und der Seniorenvertretung beauftragt auf das Land zuzugehen, da eine Veränderung der aktuellen Mangellage nur durch konkretes Handeln erzielt werden kann.

## Situation im Landkreis Tübingen

Derzeit besteht im Landkreis Tübingen ein kurzfristig großes Angebot an Kurzzeitpflege von insgesamt 55 solitären Plätzen. Ein Teil dieser Plätze ist nur kurzfristig durch Umbaumaßnahmen verfügbar und wird voraussichtlich bis 2024 wieder abgebaut.

Gleichzeitig wird aktuell im Landkreis Tübingen ein Projekt zum Ausbau von sieben solitären Kurzzeitpflegeplätzen in der Rehabilitationsklinik Bad Sebastiansweiler durchgeführt.

In weiteren Projekten war der Ausbau von 30 bis 45 solitären Kurzzeitpflegeplätzen angedacht, was den prognostizierten zukünftigen Bedarf decken würde. Diese Projekte wurden vom Träger mit der Begründung eingestellt, dass derzeit keine geeigneten Rahmenbedingungen für den Ausbau von solitären Kurzzeitpflegeplätzen bestünden. Eine Vielzahl an weiteren Trägern teilt diese Meinung, sodass ein bedarfsdeckender Ausbau derzeit nicht möglich ist.

Diese Entwicklung ist umso kritischer zu betrachten, da schon der aktuell hohe Bestand derzeit nicht ausreicht und zusätzlich ein steigender Bedarf für die Zukunft prognostiziert wird.

Mit Blick auf die voraussichtlichen Bedarfe im Landkreis Tübingen aus dem Kreisplan für Senior\*innen (2020) zeigt sich ein verhältnismäßig geringer Saldo an 12 bis 16 ganzjährig verfügbaren Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2030. Expert\*innen gehen jedoch von einem deutlich höheren Bedarf aus. Besonders im Bereich der Verhinderungspflege wird von einer großen Dunkelziffer gesprochen, da Angehörige ihre Suche bei häufigen Absagen einstellen würden.

### **Problemstellungen beim Ausbau von Kurzzeitpflege**

Auf Seiten der Altenhilfeträger werden unterschiedliche Problemstellungen formuliert, die einen Ausbau der solitären Kurzzeitpflege verhindern.

Ein wichtiges Problem stellt bspw. die geringere Belegungsquote im Vergleich zur Dauerpflege dar. Durch Belegungslücken zwischen den Aufenthalten generiert der Träger weniger Einnahmen, was zu einem höheren Tagessatz bei der Kurzzeitpflege führt. Dadurch können Betroffene in Krisensituationen Kurzzeitpflege nur sehr begrenzt in Anspruch nehmen. Zudem werden die Kosten für Kurzzeitpflege im neuen Jahr voraussichtlich durch die Energiekrise und wachsende Personalkosten weiter ansteigen. Wenn sich die Kostensteigerung auf den Eigenanteil niederschlägt, können die Gäste bei gleichbleibenden Pflegesätzen noch weniger Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen.

Neben der finanziellen Problematik besteht auch ein erhöhter Personal- und Arbeitsaufwand, da eine Vielzahl an kürzeren Aufenthalten mit höheren Dokumentationsanforderungen und Verwaltungsaufwänden einhergehen. Zudem ist ein gutes Case-Management für die Anschlussversorgung zwingend erforderlich.

Der Bedarf an ärztlicher Versorgung wird ebenfalls von den Trägern thematisiert, da diese oftmals nur schwer vor Ort gewährleistet werden kann.

**Fazit:** Ein Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze unter den derzeit geltenden Bedingungen würde mit einem zu hohen Risiko für die Anbieter einhergehen.

### **Lösungsansätze**

Wie der Ausbau von solitärer Kurzzeitpflege gelingen kann, zeigt das Modellprojekt in Bad Sebastiansweiler. Das Projekt bezieht sich auf die pflegerische Versorgung bei einer poststationären Behandlung. Die Rehabilitationsklinik wird dabei durch das Förderprojekt Innovationsprogramm Pflege des Landes Baden-Württemberg unterstützt. Zudem bestehen Rahmenbedingungen vor Ort, die einen Ausbau erleichtern. Neben einem guten Case-Management steht der Einrichtung ein qualifizierter Facharzt im Haus zur Verfügung. Probleme bei der Abrechnung bestimmter ärztlicher Leistungen können über die Fördermittel des Landes aufgefangen werden.

## **Positionen und Forderungen**

Analog zum Positionspapier des deutschen Landkreistags unterstützen wir die Forderung, dass die häusliche Pflege stärker in den Fokus genommen werden muss. Dabei müssen unterstützende Angebote der Tagespflege sowie Kurzzeit- und Verhinderungspflege ausgebaut werden.

Der Ausbau von solitärer Kurzzeitpflege muss separat von anderen Angeboten der Pflege erfolgen, da sich Kurzzeitpflege nicht nahtlos in die Wohngruppenkonzepte der Dauerpflege integrieren lässt.

Zudem müssen sich die Träger spezialisieren:

Der Ausbau von poststationärer KZP kann in den geriatrischen Rehakliniken angetrieben werden.

Der Ausbau von KZP-Plätzen bei Verhinderungspflege für Menschen mit und ohne Demenz muss separat bei den Trägern der Altenhilfe erfolgen.

Dafür bedarf es geeigneter Strukturen und Finanzierungsmodelle für Kurzzeitpflege bei poststationärer Behandlung und Verhinderungspflege.

Ein weiterer Faktor ist die Personalgewinnung und -bildung. Durch eine gezielte Wohnraumgewinnung für Pflegekräfte kann die Personalgewinnung unterstützt werden.

Können die steigenden Kosten bei der Eigenbeteiligung von den Betroffenen nicht selbstständig getragen werden, müssen Leistungen der Hilfe zur Pflege in Anspruch genommen werden. Somit werden zunächst die Betroffenen und im Anschluss die zuständigen Kommunen zur Kasse gebeten. Daher muss der Bund die Pflegesätze den steigenden Angebotskosten entsprechend anpassen und nicht nur die stationäre Pflege bei der finanziellen Entlastung berücksichtigen.

Für einen Ausbau braucht es pragmatische Lösungen und keinen ewigen Apell über diverse Arbeitskreise. Daher braucht es einen Austausch zwischen der Politik, den Kostenträgern und den Trägern der Altenhilfe, um eine annehmbare Lösung umzusetzen.

Wir fordern die politischen Entscheidungsträger des Landes Baden-Württemberg auf, die Politik auf Bundesebene und die Vertretungen der Pflegekassen stärker in die Verantwortung zu ziehen. Arbeitsgruppen oder runde Tische werden keine konkreten Ergebnisse erzielen, falls kein politischer Entscheidungswille dahintersteht. Es braucht eine Anpassung der Pflegesätze, damit sich Betroffene die Angebote überhaupt leisten können.

Daneben muss die Landesregierung in Kooperation mit den politischen Entscheidungsträgern in den Kommunen Modellprojekte für Kurzzeitpflege bei Verhinderungspflege und bei poststationärer Behandlung auf dem Weg bringen. Das Land muss eine geeignete Anschubfinanzierung in Form von flexiblen Förderprojekten ermöglichen. Gleichzeitig braucht es den Handlungswillen der politischen Ebene in den Kommunen.

Das einfache Werben von Modellprojekten reicht nicht aus, da die Kommunen beim Ausbau von Angeboten vor Ort in der Verantwortung stehen. Hierbei können konkrete Projekte in Kooperation mit den Trägern der Altenhilfe, den Pflegekassen und der politischen Ebene umgesetzt werden.